



Ratten Grundstücke Zum Alten Schulland und Regenversickerung sbecken sowie Obstwiese

31.05.2025 20:54

Von

An

1 Anhang - 258,5 KB

 Zum Alten Schulland und Obstwiese.pdf

Neustadt, den 31.05.2025

über den Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land
an die Stadt Neustadt am Rübenberge zur Anfrage

Hallo ich bitte den Ortstrat der Ortschaft Mühlenfelder Land
bei der Stadt Neustadt am Rübenberge nachzufragen inwieweit Maßnahmen zu
Rattenbekämpfung vorgenommen worden sind bzw. noch vorgenommen werden.

Es wurden in letzter Zeit vermehrt am hellichten Tag auf mehreren
Grundstücken in der Straße Zum Alten Schulland gesehen.

in diesem Zusammenhang verweise ich auf die einschlägigen §§ der
RattbekVO des Landes Niedersachsen 10.08.1977 (aktuelle Fassung) welche
sowohl für die Gemeinde als Grundstückseigentümer als auch für die
privaten Grundstückseigentümer gilt.

Letzmalig habe ich heute den 31.05.2025 gegen 18.15 Uhr eine Ratte von
einem Grundstück der Straße Zum Alten Schulland zu einem anderen
Grundstück der Straße Zum Alten Schulland nahe des
Regenversickerungsbeckens laufen sehen.

Laut RattbekVO bin ich verpflichtet die Stadt Neustadt am Rübenberge zu
informieren.

Ich selber habe die Stadt Neustadt am Rübenberge hier den
Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt am Rübenberge als
Eigentümer des Regenversickerungsbeckens Herrn
sowie die Herrn als Beauftragte der
Stadt Neustadt für den Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
informiert. Die Stadt Neustadt am Rübenberge ist auch Eigentümerin der
Obstwiese.

Mir wurde aufgetragen Köderfallen aufzustellen und die Nachbarn zu
informieren was ich auch tat.

Das Regenversickerungsbecken grenzt direkt an einem Grundstück der
Straße zum Alten Schulland und ist ca. 35m von unserem Grundstück
entfernt. Es sind in unmittelbarer Nähe zu Grundstücken ein großer
Walnussbaum sowie ein großer Süßkirschenbaum (siehe Plan in pdf)

Herr [REDACTED] berichtete das es Veränderungen in der Belegung mit Rattenködern gab, welche genau erbitte ich nachzufragen.

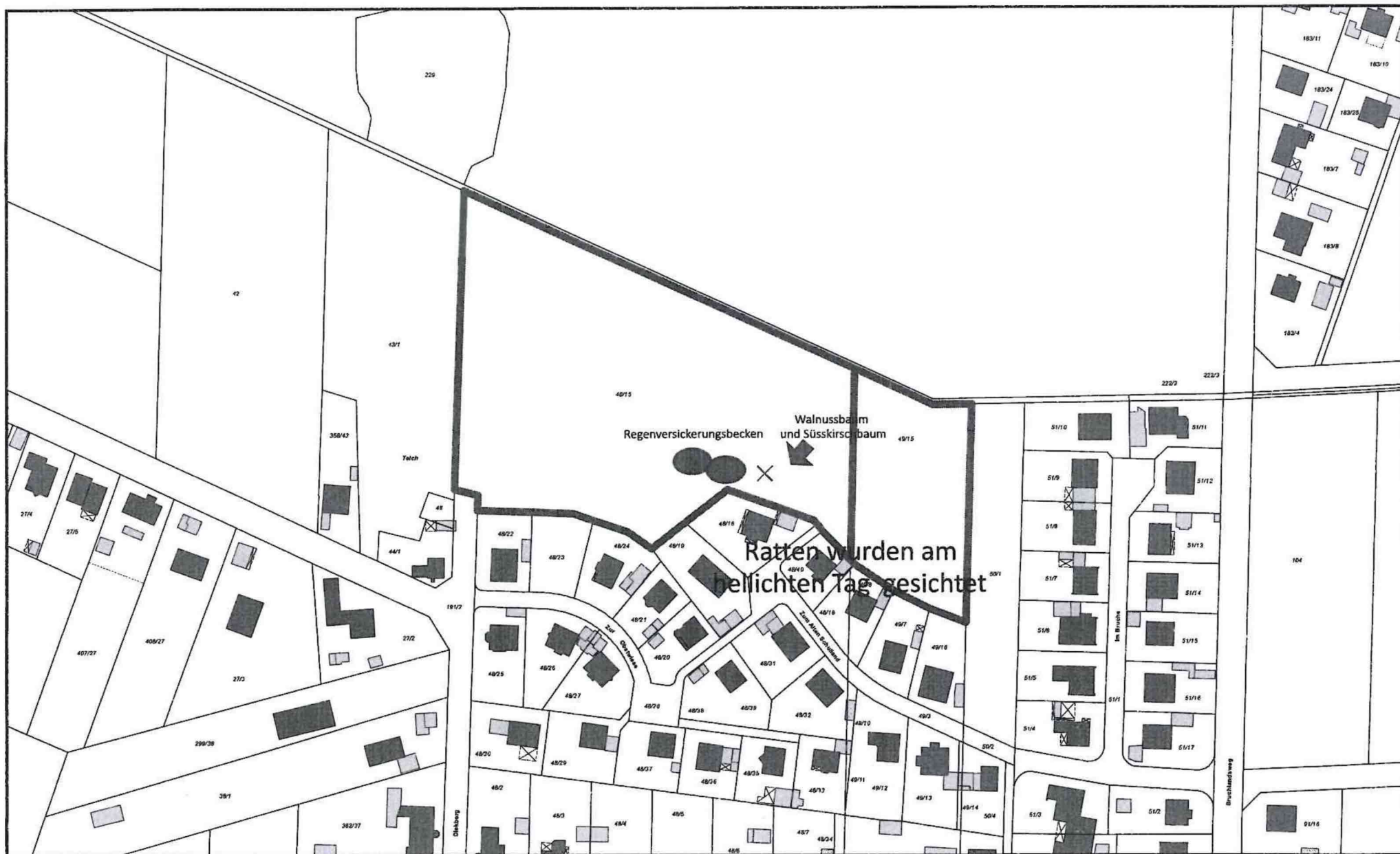
Quellenangabe Hinweis die ursprüngliche pdf befand sich in auf der Seite der Stadt Neustadt am Rübenberge als Vorlage für den Ortsrat. Diese Karte habe ich mit eigenen Eintragungen ergänzt.

Rot eingezeichnet ist die Obstwiese.

Den Text der RattbekVO entnahm ich dem "Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (NI-VORIS)"

Freundliche Grüße

[REDACTED]



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Liegenschaftskarte 1:2000
Erstellt am: 28.05.2014

Flurstück(e): 48/15, 49/15
Flur: 2
Gemarkung: Borstel

Gemeinde: Neustadt a. Rbge.
Hinweis: Obstwiese

Maßstab 1:2.000

